



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0076

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

**Kofinanzierung Landesjugendplan M-V - Modellprojekt "Sozialraum-Kids" im Projektjahr 2025 im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Das Landesjugendplan M-V - Modellprojekt „Sozialraum-Kids“ (Projektzeitraum 2023 - 2025) wird im Projektjahr 2025 mit 25.000,00 EUR auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2025 fortgeführt und gefördert:

SOS Kinderdorf e.V. Vorpommern i.H.v. 25.000,00 EUR

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer  
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

**Begründung:**

Das Projekt zielt darauf ab, durch die Autografiemethode die individuellen Wahrnehmungseindrücke der jungen Teilnehmenden hervorzuheben und systematisch zu erfassen. Hierdurch sollen konkrete Interessen vor Ort ermittelt werden.

Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Qualität von kindlichen und jugendlichen Aneignungsräumen zu verbessern und die lokalen Sozialräume für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Dabei liegt der pädagogische Fokus auf der Stärkung der individuellen und sozialen Entwicklung. Die Autografiemethode fördert die Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Das Projekt trägt dazu bei, dass junge Menschen mehr Raum für ihre Bedürfnisse und Interessen erhalten, sich aktiv einbringen und demokratische Einflussmöglichkeiten kennenlernen. Zudem werden lokale Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen langfristig entwickelt und etabliert.

Die Projekt-Koordinierungsstelle plant bis 2025 im gesamten Kreisgebiet lokale Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte zu initiieren. Die Jugendförderrichtlinie ermöglicht es dabei, parallel regionale CO-Beteiligungsprojekte (Sozialraum-Kids regio) in allen Sozialräumen des Landkreises durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt im Förderzeitraum 2023 - 2025 durch eine jährliche Förderung von ca. 50.000,00 EUR durch das Land M-V. Die Umsetzung wird durch eine Kofinanzierung des Landkreises V-R in Höhe von 25.000,00 EUR pro Jahr und Eigenmitteln des Trägers gemäß dem Landesjugendplan M-V ermöglicht.

**Anlagen:**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		<b>25.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		